

# Swiss GAAP FER

## Fachempfehlungen zur Rechnungslegung

Checkliste zur Offenlegung in Konzernrechnungen und im Einzelabschluss

Version 2.0



# Einleitung

In der Schweiz ist Swiss GAAP FER ein anerkannter Rechnungslegungsstandard im Sinne von Art. 962 Obligationenrecht. Diese Checkliste soll den Benutzern von nach Swiss GAAP FER erstellten Jahresrechnungen zur Überprüfung der vollständigen Offenlegung dienen.

Diese Checkliste umfasst alle Anforderungen der aktuell gültigen Swiss GAAP FER einschliesslich der Anforderungen von Swiss GAAP FER 28 «Zuwendungen der öffentlichen Hand» und des überarbeiteten Swiss GAAP FER 30 «Konzernrechnung», welche am 1.1.2024 in Kraft gesetzt wurden.

Bei der Erstellung der Konzernrechnung oder des Einzelabschlusses sollte die Geschäftsleitung sorgfältig prüfen, ob die in dieser Checkliste aufgeführten Mindestanforderungen an die Offenlegung ausreichen um über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geldflüsse der aktuellen Berichtsperiode und der Vergleichsperiode aufzuklären. Gegebenenfalls sind weitergehende Offenlegungen vorzunehmen um die Bilanzleser angemessen zu informieren.

## Anwendungsbereich

Dieses Dokument ist explizit für Versicherungsunternehmen bestimmt. Die Offenlegungsvorschriften der folgenden Anwender sind nicht in dieser Checkliste enthalten:

- Allgemeine Swiss GAAP FER Anwender
- Gemeinnützigen Nonprofit-Organisationen
- Vorsorgeeinrichtungen
- Gebäudeversicherer und Krankenversicherer

Für Anwender, die in diese Kategorien fallen besteht jeweils eine eigene, auf die Anforderungen dieser Organisationen zugeschnittene Checkliste.

Zudem besteht eine weitere Checkliste für Unternehmen, welche einen Zwischenabschluss erstellen müssen. Alle Swiss GAAP FER Disclosure Checklisten sind auf [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch) verfügbar.

## Anwendung

Die erste Spalte enthält die Referenzen zu den entsprechenden Stellen in den Swiss GAAP FER. Die Referenzierung wird wie folgt dargestellt: Ziffer 3 in Swiss GAAP FER 5 wird als 5/3 bzw. das Rahmenkonzept als RK bezeichnet. In der Spalte J-NA-NM können die folgenden Kennzeichnungen zu jedem Punkt der Checkliste angebracht werden:

**J** (ja) Die Offenlegung erfolgte in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER.

**NA** (nicht anwendbar) Die Ziffer ist nicht anwendbar für die vorliegende Jahres-/Konzernrechnung.

**NM** (nicht materiell) Da die betreffende Offenlegung nicht wesentlich ist, wurde auf deren Angabe verzichtet.

Die Spalte REF am rechten Seitenrand kann für Verweise auf die entsprechenden Teile der Konzernrechnung bzw. des Einzelabschlusses verwendet werden.

Die Offenlegungsvorschriften von Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlungen für kotierte Unternehmen» sind farblich hervorgehoben, da diese nicht für alle Anwender der Swiss GAAP FER gelten.

Anwender, welche lediglich Kern-FER anwenden, können sich, gemäss Abschnitt 3 «Aufbau und Inhalt der Fachempfehlungen», auf die Offenlegungsvorschriften des Rahmenkonzepts, sowie jenen von Swiss GAAP FER 1-6 beschränken.

## **Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Checkliste**

Es war uns ein grosses Bestreben, in dieser Checkliste alle Offenlegungsvorschriften korrekt und vollständig wiederzugeben. Trotzdem können wir Fehler nicht ganz ausschliessen. Es sind einzig und allein die offiziellen Swiss GAAP FER Fachempfehlungen, herausgegeben von der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, massgebend. Für wichtige Entscheidungen empfehlen wir deshalb die Konsultation der Swiss GAAP FER Publikation sowie den Beizug von professioneller Beratung. PwC lehnt jede Haftung für Schäden aus der Verwendung dieser Checkliste ab.

# Inhaltsverzeichnis

1. Generelle Offenlegungen .....	4
2. Spezielle Offenlegungen .....	8
3. Erfolgsrechnung (inkl. Erläuterungen im Anhang) .....	10
4. Bilanz (inkl. Erläuterungen im Anhang) .....	15
5. Geldflussrechnung (inkl. Erläuterungen im Anhang) .....	25
6. Eigenkapitalnachweis (inkl. Erläuterungen im Anhang).....	27

# 1. Generelle Offenlegungen

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
<b>Vollständige Jahres- oder Konzernrechnung</b>						
1	RK/4	Es ist offengelegt, ob die Kern-FER eingehalten werden oder das gesamte Swiss GAAP FER Regelwerk.				
2	RK/7 41/1	Die Jahres- bzw. die Konzernrechnung umfasst mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanz</li> <li>• Erfolgsrechnung</li> <li>• Geldflussrechnung</li> <li>• Eigenkapitalnachweis</li> <li>• Anhang (inkl. Segmenterfolgsrechnung)</li> </ul>				
3	RK 33	Die Jahres- bzw. die Konzernrechnung beinhaltet Querverweise zum Anhang für alle relevanten Abschlusspositionen in: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanz</li> <li>• Erfolgsrechnung</li> <li>• Geldflussrechnung</li> <li>• Eigenkapitalnachweis</li> </ul>				
4	RK/31	Sofern eine Fachempfehlung nichts anderes erlaubt oder vorschreibt, sind in der Jahresrechnung alle quantitativen Informationen für die Vorjahresperiode aufgeführt.				
5	RK/30 6/6	Die Auswirkungen der Änderungen von Grundsätzen der Rechnungslegung und der Korrektur von Fehlern ist mittels Anpassung der Vergleichsperiode (Restatement) abgebildet. <p><b>Änderungen von Grundsätzen der Rechnungslegung</b></p> <p>Im Anhang sind offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• weshalb der Grundsatz der Rechnungslegung geändert wurde</li> <li>• die Art der Änderung</li> <li>• die finanzielle Auswirkung der Änderung</li> </ul> <p><b>Korrektur von Fehlern</b></p> <p>Die Auswirkungen von Fehlern sind im Anhang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erläutert, und</li> <li>• quantitativ offengelegt.</li> </ul> <p><b>Schätzungsänderungen</b></p> <p>Die Änderungen von Schätzungen sind im Anhang offengelegt.</p>				
<b>Rechnungslegungsgrundsätze</b>						
6	6/2	Im Anhang ist Folgendes offengelegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angewendete Rechnungslegungsgrundsätze</li> <li>• Erläuterungen zu den anderen Bestandteilen der Jahresrechnung</li> <li>• Weitere Angaben, die in den anderen Teilen der Jahresrechnung noch nicht berücksichtigt worden sind</li> </ul>				
7	6/6 30/38 30/86	Die Grundsätze zur Rechnungslegung umfassen die Bewertungsrichtlinien. Die diesbezüglichen Offenlegungen beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertungsgrundlage</li> <li>• Bewertungsgrundsätze für die einzelnen Bilanzpositionen</li> </ul>				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
8	2/6	<p>Die Bewertungsgrundlage für die Jahres- bzw. die Konzernrechnung und die Bewertungsgrundsätze für die Einzelpositionen sind im Anhang offengelegt, insbesondere die Bewertungsgrundsätze für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertschriften (des Umlaufvermögens)</li> <li>• Forderungen</li> <li>• Vorräte</li> <li>• Sachanlagen</li> <li>• Finanzanlagen/Kapitalanlagen (inkl. Wertschriften des Anlagevermögens)</li> <li>• Immaterielle Anlagen</li> <li>• Verbindlichkeiten</li> <li>• Rückstellungen (inkl. versicherungstechnischer Rückstellungen)</li> <li>• weitere Positionen, welche für die Jahresrechnung wesentlich sind</li> </ul>				
9	30/44	Die Bewertungsmethode für Beteiligungen an Organisationen mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 Prozent ist im Anhang offengelegt.				
10	1/4	Sofern eine Fachempfehlung ein Wahlrecht gewährt, ist die gewählte Methode im Anhang offengelegt.				
11	2/3 6/6	<p>Abweichungen von der für eine Bilanzposition gewählten Bewertungsgrundlage sind im Anhang offengelegt.</p> <p><b>Hinweis:</b> Abweichungen sind nur in sachlich begründeten Fällen möglich.</p>				
12	30/38	<p>Die im Anhang offengelegten Angaben für Konzerngesellschaften umfassen zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zum Konsolidierungskreis</li> <li>• Konsolidierungsgrundsätze</li> </ul>				
13	30/39 30/40	<p>Die Angaben zum Konsolidierungskreis enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandlung der Organisationen in der Konzernrechnung (angewendete Methode)</li> <li>• Name und Sitz der einbezogenen Organisationen (Tochterorganisationen, Gemeinschaftsorganisationen und assoziierte Organisationen)</li> <li>• Anteil am Kapital dieser Organisationen; weicht der Stimmrechtsanteil vom Kapitalanteil ab, ist der Stimmrechtsanteil ebenfalls offenzulegen</li> <li>• Änderungen im Konsolidierungskreis gegenüber dem Vorjahr sowie Zeitpunkt, ab welchem diese Änderung berücksichtigt wird</li> <li>• Abweichungen vom Abschlussstichtag des Konzerns</li> </ul> <p>Die Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsolidierungsmethode, insbesondere Kapitalkonsolidierung</li> <li>• Fremdwährungsumrechnungsmethode sowie Behandlung der Umrechnungsdifferenzen</li> <li>• Behandlung von assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsorganisationen</li> <li>• Behandlung von konzerninternen Gewinnen (Zwischengewinnen)</li> </ul>				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
<b>Nahestehende Personen und Organisationen</b>						
14	15/3 15/11	<p>Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen sind in der Jahresrechnung offengelegt.</p> <p><i><b>Hinweis:</b> Die Identität der nahestehenden Person ist nur offenzulegen, wenn dies für das Verständnis der Transaktion notwendig ist. Gleichartige Transaktionen und Guthaben/Verbindlichkeiten (auch mit verschiedenen nahestehenden Personen) können in Kategorien zusammengefasst werden, solange deren separate Offenlegung nicht für das Verständnis der Jahresrechnung notwendig ist; allerdings gilt das Bruttoprinzip. Sind Transaktionen und Guthaben/ Verbindlichkeiten mit einer einzelnen Person von ausschlaggebender Bedeutung, so sind diese separat offenzulegen.</i></p>				
15	15/11	<p>Dazu sind folgende Angaben offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der Transaktion</li> <li>• Volumen der Transaktion (in der Regel Betrag oder Verhältniszahl)</li> <li>• die wesentlichen übrigen Konditionen.</li> </ul>				
16	30/45	<p>In der Bilanz oder im Anhang sind gesondert ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Organisationen</li> <li>• bei den Finanzanlagen/Kapitalanlagen nicht konsolidierte Beteiligungen</li> <li>• Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen</li> </ul>				
17	30/58	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei assoziierten Organisationen ist ein allfällig bilanzierter Goodwill in der Bilanzposition «Anteile an assoziierten Organisationen» ausgewiesen.</li> <li>• Die Abschreibung dieses Goodwills ist im Ergebnis aus assoziierten Organisationen inkludiert.</li> </ul>				
<b>Übrige generelle Offenlegungsvorschriften</b>						
18	RK/20	Eventualforderungen oder Eventualverbindlichkeiten sind im Anhang offengelegt.				
19	RK/32	Sachverhalte, die aufgrund mangelnder Verlässlichkeit der Informationen nicht in der Bilanz erfasst worden sind, sind im Anhang offengelegt (Beschreibung des Sachverhalts und betragsmässige Offenlegung).				
20	5/3	<p>Eventualverbindlichkeiten und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen sowie deren Bewertungsgrundsätze sind im Anhang offengelegt.</p> <p>Die ausgewiesenen Beträge sind wie folgt gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter</li> <li>• Weitere quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter</li> <li>• Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen</li> </ul> <p><i><b>Hinweis:</b> Von der Offenlegung ausgenommen sind im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit übernommene, nicht zu bilanzierende kurzfristige Verpflichtungen mit einer Gesamtlaufzeit bis zu einem Jahr oder Verpflichtungen, die innert 12 Monaten gekündigt werden können.</i></p>				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
21	5/7	Organisationen, zu deren Geschäftszweck die Gewährung von Krediten gehört, haben Kreditzusagen ausgewiesen, soweit deren zeitliche Bindung die gesetzliche Kündigungsfrist überschreitet.				
22	6/3	Als weitere Angaben sind mindestens aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken (z.B. Rechtsfälle) offengelegt				
23	6/7	Im Anhang ist Folgendes offengelegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belastete Aktiven, sowie Art der Belastung</li> <li>• Langfristige Verbindlichkeiten, inklusive Art und Form der geleisteten Sicherheiten</li> </ul>				
24	RK/28	Das Datum, an welchem die Jahresrechnung vom für die Bilanzerstellung zuständigen Organ genehmigt wird, ist im Anhang offengelegt.				
25	RK/28 6/3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, deren Auslöser bzw. deren Bedingungen bereits am Bilanzstichtag gegeben waren, sind in der Jahresrechnung erfasst.</li> <li>• Neue Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag sind allenfalls zusätzlich im Anhang berücksichtigt.</li> </ul>				
26	RK/28 6/3	Für Ereignisse, die nicht in der Jahresrechnung erfasst worden sind, da die auslösende Ursache erst nach dem Bilanzstichtag gegeben war, ist dennoch Folgendes im Anhang offengelegt, sofern wesentlich für die Urteilsbildung des Abschlusslesers: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art des Ereignisses</li> <li>• Schätzung der finanziellen Auswirkungen</li> <li>• Falls keine Schätzung möglich ist, ist auf diese Tatsache hingewiesen</li> </ul>				

## 2. Spezielle Offenlegungen

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
<b>Erstanwendung</b>						
1	RK/8	Werden die Kern-FER oder die gesamten Swiss GAAP FER erstmals von einer Organisation als Grundlage ihrer Rechnungslegung angewendet oder wird von den Kern-FER zu den gesamten Swiss GAAP FER umgestellt, so ist die Vorjahresbilanz in Übereinstimmung mit dem neu vorgesehenen Regelwerk offengelegt.				
2	31/2	Zum Zeitpunkt des Übergangs auf Swiss GAAP FER ist in der Jahresrechnung neben der Berichtsperiode auch die Vorperiode in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER darzustellen.				
3	31/2	Es sind zudem folgende Überleitungsrechnungen vom bisherigen Rechnungslegungsstandard auf Swiss GAAP FER offengelegt und erläutert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenkapital per Eröffnungs- und Schlussbilanz</li> <li>• Gewinn/Verlust der Vorperiode</li> </ul>				
<b>Unternehmensfortführung</b>						
4	RK/9	Falls an der Fortführung der Organisation erhebliche Zweifel bestehen, so ist dieser Sachverhalt offengelegt.				
5	RK/9	Besteht die Absicht oder Notwendigkeit, die Organisation aufzulösen, ist die Jahresrechnung auf der Grundlage von Liquidationswerten erstellt und die Bewertungsgrundlage im Anhang offengelegt und erläutert.				
<b>Unternehmenszusammenschlüsse und Verkauf konsolidierter Einheiten</b>						
6	30/47	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Anhang sind bei Erwerb und Verkauf voll- und quotenkonsolidierter Organisationen die wichtigsten</li> <li>• Bestandteile der Bilanzen der gekauften und verkauften Organisationen per Erwerbs- bzw. Abgangstichtag dargestellt.</li> <li>• Der Einfluss der Erst- oder Dekonsolidierung auf den Nettoerlös ist offengelegt (Nettoerlöse seit dem Erwerbszeitpunkt sowie Nettoerlöse des laufenden Geschäftsjahres bis zum Erwerbszeitpunkt)</li> <li>• Sind die Nettoerlöse bis zum Erwerbszeitpunkt nicht ermittelbar, sind die Nettoerlöse gemäss letztem verfügbarem Abschluss offengelegt.</li> <li>• Bei einem Verkauf sind die in der Konzernrechnung enthaltenen Nettoerlöse bis zum Zeitpunkt der Dekonsolidierung sowie jene des Vorjahres offengelegt.</li> </ul>				
7	30/23	Bilanziell abgegrenzte sowie nicht bilanzierte Kaufpreisbestandteile sind im Anhang offengelegt.				
<b>Zuwendungen der öffentlichen Hand</b>						
<b>Swiss GAAP FER 28 Zuwendungen der öffentlichen Hand ist für alle Geschäftsjahre beginnend an oder nach dem 1. Januar 2024 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist gestattet.</b>						
8		<b>Hinweis:</b> Die zusätzlichen Ausweisvorschriften für die Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand in der Geldflussrechnung sind im Abschnitt «Geldflussrechnung» enthalten.				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
9	28/4	<p>Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sind entweder mit dem Vermögenswert verrechnet oder als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.</p> <p>Im Jahr des Zugangs sind vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand bei Verrechnung (Netto-Methode) im Anlagespiegel oder an einer anderen Stelle des Anhangs separat ausgewiesen.</p>				
10	28/5	<p>Der Ausweis von erfolgsbezogenen Zuwendungen in der Erfolgsrechnung erfolgt entweder separat oder unter der Position «Andere betriebliche Erträge», oder die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.</p>				
11	28/8	<p>Die angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze für Zuwendungen der öffentlichen Hand sind im Anhang erläutert.</p> <p>Zudem sind folgende Informationen offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Umfang der erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand</li> <li>• der aktuelle Wert von nicht-monetären erfolgsbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand, soweit bewertbar</li> <li>• Erläuterungen zu nicht bewertbaren vermögenswert- und erfolgsbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand</li> <li>• Informationen über andere Formen von Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche in einer Begünstigung der Organisation resultieren, zum Beispiel Garantien oder der Zinsanteil vergünstigter Darlehen</li> <li>• Informationen über noch zu erfüllende Bedingungen, andere Erfolgsunsicherheiten und Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand</li> </ul>				
12	28/17	<p>Bei der Bewertung von nicht-monetären Zuwendungen zu aktuellen Werten sind die Bewertungsgrundlagen der aktuellen Werte erläutert und im Anhang offengelegt.</p>				
13	28/20	<p>Werden Zuwendungen der öffentlichen Hand in der Erfolgsrechnung netto ausgewiesen, sind die Bruttobeträge im Anhang offengelegt.</p>				
14	28/22	<p>Nicht-monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Sachen, Dienstleistungen und Freiwilligenarbeit sind im Anhang erläutert und der Wert der erhaltenen Leistungen ist offengelegt.</p>				
15	28/23	<p>Die Ermittlung des Wertes sowie die Bewertungsmethodik und wesentliche Annahmen von nicht-monetären Zuwendungen sind offengelegt.</p>				

# 3. Erfolgsrechnung (inkl. Erläuterungen im Anhang)

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
<b>Generelle Darstellung und Gliederung</b>						
1	41/3	<p>Die Erfolgsrechnung ist in Staffelform wie folgt gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebliches Ergebnis <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verdiente Prämien für eigene Rechnung</li> <li>- Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung</li> <li>- Veränderung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen</li> <li>- Risikoausgleich zwischen Versicherern (Ertrag bzw. Aufwand) (Krankenversicherer)</li> <li>- Überschussbeteiligung der Versicherten</li> <li>- Betriebsaufwand für eigene Rechnung</li> <li>- Übriger betrieblicher Ertrag</li> <li>- Übriger betrieblicher Aufwand</li> <li>- Ergebnis aus Kapitalanlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ertrag aus Kapitalanlagen</li> <li>• Aufwand aus Kapitalanlagen</li> <li>• Veränderung der Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• Betriebsfremdes Ergebnis</li> <li>• Ausserordentliches Ergebnis</li> </ul> <p>= Gewinn/Verlust vor Ertragssteuern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ertragssteuern</li> </ul> <p>= Gewinn/Verlust</p>				
2	30/11	In der Erfolgsrechnung ist der Anteil der Minderheitsaktionäre am Gewinn/ Verlust separat ausgewiesen.				
3	30/12	Das Ergebnis assoziierter Organisationen ist in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.				
4	3/20	Die (Zwischen-)Ergebnisse sind sachgerecht bezeichnet.				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
5	3/9 3/22	<p>Die nachstehenden Positionen sind in der Erfolgsrechnung oder im Anhang je gesondert ausgewiesen und im Anhang erläutert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzaufwand und Finanzertrag</li> <li>• Betriebsfremde Aufwendungen und Erträge</li> <li>• Ausserordentliche Aufwendungen und Erträge</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> die SIX Exchange Regulation (SER) hat in ihrem Rundschreiben Nr. 2 deutlich gemacht, dass Aufwendungen und Erträge nur zur ausserordentlichen Erfassung qualifizieren, wenn sie gemäss FER 3/22 äusserst selten im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit anfallen und nicht voraussehbar gewesen sind. Diese Anforderungen müssen fallspezifisch in Bezug auf das berichterstattende Unternehmen beurteilt werden. Für das Kriterium „äusserst selten“ kann laut dem Rundschreiben der Zeitraum seit dem letzten vergleichbaren Ereignis als Indiz für die Erfüllung des Kriteriums gewertet werden. Das Kriterium „nicht voraussehbar“ bezieht sich sachlogisch auf das auslösende Ereignis und nicht auf den Verbuchungszeitpunkt. Eine tiefe Eintretenswahrscheinlichkeit des auslösenden Ereignisses (z.B. von weniger als 50%) oder die Tatsache, dass ein Sachverhalt nicht budgetiert war, bedeutet nicht zwingend, dass der Sachverhalt "nicht voraussehbar" war. Ein Beschluss der Gesellschaft kann nur in seltenen Fällen als "nicht voraussehbar" qualifizieren, wenn ein erkennbarer Zusammenhang zwischen einem nicht vorhersehbaren externen Ereignis und dem Beschluss, der die als ausserordentlich erfassten Aufwendungen/Erträge auslöst, besteht. Dabei erscheint es wichtig, dass der Zeitraum zwischen dem externen Ereignis und dem Beschluss bezogen auf die Art des Ereignisses nicht ungebührlich lang ist.</p>				
6	6/8	Die wichtigsten Erlösquellen und deren Erfassung sind erläutert.				
<b>Betriebliches Ergebnis</b>						
7	41/14	<p>Zu den verdienten Prämien für eigene Rechnung ist Folgendes in der Erfolgsrechnung oder im Anhang offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Prämien</li> <li>• die Anteile der Rückversicherer</li> <li>• die Beiträge der öffentlichen Hand</li> <li>• die Veränderung des Prämienübertrags für eigene Rechnung</li> </ul>				
8	41/15	<p>Der Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung ist in der Erfolgsrechnung oder im Anhang wie folgt gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezahlte Schäden und Leistungen für eigene Rechnung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezahlte Schäden und Leistungen</li> <li>• Anteile der Rückversicherer</li> </ul> </li> <li>- Zuzüglich/abzüglich der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung</li> </ul> </li> </ul>				
9	41/36	Kostenbeteiligungen der Versicherten (Franchisen, Selbstbehalt, Tagespauschale in Spital) sind in der Position 'Bezahlte Schäden und Leistungen' verrechnet und im Anhang separat offengelegt.				
10	41/16	Falls eine Rückversicherung besteht, sind die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anhang je Position in Bruttobetrag, zuzüglich/abzüglich Anteile der Rückversicherer und, als Ergebnis, Betrag für eigene Rechnung offengelegt.				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
11	41/17	Der Betriebsaufwand ist im Anhang aufgegliedert (z.B. nach Entstehungsbereichen, Funktionen oder Kostenarten) sowie – falls eine Rückversicherung besteht – gesamthaft in Bruttobetrag, Anteile der Rückversicherer und, als Ergebnis, Betrag für eigene Rechnung offengelegt.				
12	41/18	Die übrigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen sind im Anhang erläutert.				
13	41/19	Folgende Details sind im Anhang ausgewiesen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Ertrag und der direkt zuordenbare Aufwand aus Kapitalanlagen, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Kategorien von Kapitalanlagen</li> <li>• im Ertrag aus Kapitalanlagen enthaltene realisierte und nicht realisierte Gewinne</li> <li>• im Aufwand aus Kapitalanlagen enthaltene realisierte und nicht realisierte Verlust</li> <li>• Aufwand für die Kapitalverwaltung</li> </ul>				
<b>Segmentberichterstattung</b>						
14	31/8 31/15	Die auf der obersten Leitungsebene für die Unternehmenssteuerung verwendete Segmentrechnung ist auf Stufe Segmenterlöse sowie Segmentergebnisse offengelegt und auf die Erfolgsrechnung übergeleitet.  <i><b>Hinweis:</b> Als Segmentergebnis ist die von der obersten Leitungsebene für die Unternehmenssteuerung verwendete Grösse offenzulegen. Diese kann weniger tief gegliedert sein als das betriebliche Ergebnis.  In begründeten Fällen kann auf den Ausweis der Segmentergebnisse verzichtet werden. Die Begründung wie beispielsweise Wettbewerbsnachteile gegenüber nicht-kotierten oder grösseren kotierten Konkurrenten, Kunden oder Lieferanten ist im Anhang offenzulegen.</i>				
15	41/8	Die Segmenterfolgsrechnung basiert auf der Gliederung der Erfolgsrechnung und beinhaltet folgende Geschäftsbereiche:  <b>Gebäudeversicherungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäudeversicherung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grunddeckung</li> <li>- Übrige Versicherungen</li> <li>- Übrige Dienstleistungen</li> <li>- Eliminationen</li> </ul> </li> <li>• Prävention/Intervention</li> </ul> <b>Krankenversicherer:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherung KVG</li> <li>• Versicherung VVG</li> <li>• Versicherung UVG</li> <li>• Übrige</li> <li>• Eliminationen</li> </ul>				
16	41/30	Ein Übertrag aus dem Ergebnis aus Kapitalanlagen in den Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung zum Ausgleich der Verzinsung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Segmenterfolgsrechnung ist separat ausgewiesen.				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
17	30/46 30/87	<p>Sofern keine Segmentberichterstattung nach Swiss GAAP FER 31 erfolgt, enthalten die Angaben zur Erfolgsrechnung im Anhang die Aufgliederung der Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geographischen Märkten</li> <li>• Geschäftsbereichen</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> Die Aufgliederung (sog. Segmentierung) der Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen ist nur notwendig, wenn sich Geschäftsbereiche erheblich voneinander unterscheiden. Geographische Märkte können auch mehrere Länder umfassen.</p>				
<b>Wertbeeinträchtigungen</b>						
18	20/20	<p>In der Erfolgsrechnung oder im Anhang sind wesentliche Wertbeeinträchtigungen und Zuschreibungen aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung betragsmässig einzeln offengelegt.</p> <p>Ereignisse und Umstände, die dazu geführt haben, sind erläutert.</p>				
19	3/5	Wertberichtigungen auf Positionen des Umlaufvermögens und der Finanzanlagen/Kapitalanlagen sind im Anhang ausgewiesen.				
20	2/24	Die Annahmen für die Berechnung pauschaler Wertberichtigungen auf Forderungen sind im Anhang offengelegt.				
<b>Aktienbasierte Vergütung</b>						
21	31/3	<p>Sofern aktienbasierte Vergütungen bestehen, ist Folgendes offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die allgemeinen Vertragsbedingungen (z.B. Ausübungsbedingungen, Anzahl gewährter Eigenkapitalinstrumente, Form des Ausgleichs)</li> <li>• die Berechnungsgrundlage für die Tageswerte</li> <li>• der im Periodenergebnis erfasste Aufwand</li> </ul>				
<b>Aufzugebende Geschäftsbereiche</b>						
22	31/4	<p>Nach Ankündigung sind der Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen und das Betriebsergebnis aufzugebender Geschäftsbereiche im Anhang separat offengelegt.</p> <p>Es ist erläutert, welche geographischen Märkte, Geschäftsbereiche oder Tochtergesellschaften vom Entscheid betroffen sind.</p>				
<b>Ergebnis je Beteiligungsrecht</b>						
23	31/5	<p>Unterhalb der Erfolgsrechnung sind das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ausgewiesen.</p> <p>Die Berechnungssystematik für das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ist unter Angabe der durchschnittlichen zeitgewichteten Anzahl ausstehender Beteiligungsrechte offengelegt.</p> <p>Eine Überleitung vom unverwässerten auf das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ist offengelegt.</p> <p>Potenziell verwässernd wirkenden Effekte (z.B. zukünftige Ausübung von Optionen, Wandlung von Wandelanleihen) sind erläutert.</p>				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
<b>Ertragssteuern</b>						
24	11/3	Der laufende Ertragssteueraufwand ist in der Jahresrechnung ausgewiesen.				
25	11/10	Der latente Ertragssteueraufwand (-ertrag) ist in der Jahresrechnung ausgewiesen.				
26	31/6	Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses gewichtete durchschnittlich anzuwendende Steuersatz ist im Anhang offengelegt.  Der Einfluss aus Veränderungen von Verlustvorträgen auf die Ertragssteuern (z.B. Entstehung, Verwendung, Neueinschätzung, Verfall) ist quantifiziert und erläutert.				

# 4. Bilanz (inkl. Erläuterungen im Anhang)

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
<b>Generelle Darstellung und Gliederung</b>						
1	3/2 3/11 3/12 3/13 24/7 41/2	<p>In der Bilanz sind die folgenden Positionen gesondert ausgewiesen:</p> <p><b>Aktiven</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalanlagen</li> <li>• Immaterielle Anlagen</li> <li>• Sachanlagen</li> <li>• Rechnungsabgrenzungen</li> <li>• Forderungen</li> <li>• Flüssige Mittel</li> </ul> <p><b>Passiven</b></p> <p>Eigenkapital</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapital der Organisation</li> <li>• Nicht einbezahltes Kapital der Organisation (Minusposten)</li> <li>• Kapitalreserven</li> <li>• Eigene Anteile am Kapital der Organisation (Minusposten)</li> <li>• Gewinnreserven bzw. kumulierte Verluste</li> </ul> <p>Verbindlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung</li> <li>• Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen</li> <li>• Nichtversicherungstechnische Rückstellungen</li> <li>• Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen</li> <li>• Rechnungsabgrenzungen</li> <li>• Sonstige Verbindlichkeiten</li> </ul> <p><i><b>Hinweis:</b> In der Jahresrechnung können auch branchenübliche Bezeichnungen gewählt werden, falls dadurch die Aussagekraft erhöht wird. Weitere Untergliederungen sind zulässig.</i></p> <p><i>Als Form der Darstellung gilt die Konto- oder Staffelform (Berichtsform). Dabei ist es unerheblich, ob mit dem Umlauf- oder Anlagevermögen bzw. mit den Verbindlichkeiten oder dem Eigenkapital begonnen wird.</i></p> <p><i>Unter Kapitalreserven sind nur einbezahlte Reserven (Agio, Zuschüsse von Anteilhabern usw.) auszuweisen. Die Gewinnreserven setzen sich aus den einbehaltenen Gewinnen und der Neubewertungsreserve zusammen.</i></p>				
2	41/27	Krankenversicherer weisen im Einzelabschluss das Eigenkapital in der Bilanz oder im Anhang getrennt nach KVG und nach VVG aus.				
3	41/28	Krankenversicherer weisen im Einzelabschluss die versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen in der Bilanz oder im Anhang getrennt nach KVG und nach VVG aus.				
4	30/10	Der Anteil der Minderheitsaktionäre am Kapital ist unter dem Eigenkapital gesondert ausgewiesen.				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
5	3/3 41/9 41/11 41/31	<p>Die nachstehenden Positionen sind in der Bilanz oder im Anhang gesondert ausgewiesen:</p> <p><b>Bei den Forderungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenüber nahestehenden Organisationen oder Personen</li> </ul> <p><b>Bei den Sachanlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbebaute Grundstücke</li> <li>• Grundstücke und Bauten</li> <li>• Anlagen und Einrichtungen</li> <li>• Sachanlagen im Bau</li> <li>• Übrige Sachanlagen</li> </ul> <p><b>Bei den Finanzanlagen/Kapitalanlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertschriften</li> <li>• Aktive latente Ertragssteuern</li> <li>• Beteiligungen</li> <li>• Gegenüber nahestehende Organisationen oder Personen</li> <li>• Übrige Finanzanlagen/Kapitalanlagen</li> </ul> <p><b>Bei den immateriellen Anlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erworbene immaterielle Werte</li> <li>• Selbst erarbeitete immaterielle Werte (insbesondere auch aktivierte Entwicklungskosten)</li> </ul> <p><b>Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prämienüberträge</li> <li>• Schaden- und Leistungsrückstellungen</li> <li>• Deckungskapitalien</li> <li>• Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten</li> <li>• Übrige versicherungstechnische Rückstellungen.</li> </ul> <p><b>Bei den Verbindlichkeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenüber nahestehenden Organisationen oder Personen</li> </ul> <p><b>Bei den Rückstellungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerrückstellungen (für latente Ertragssteuern)</li> <li>• Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen</li> <li>• Restrukturierungsrückstellungen</li> <li>• Sonstige Rückstellungen</li> <li>• Versicherungstechnisch Rückstellungen</li> </ul> <p><b>Beim Eigenkapital</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beträge der einzelnen Titelkategorien des Kapitals der Organisation</li> </ul> <p>Weitere wesentliche Positionen sind separat ausgewiesen.</p> <p><i><b>Hinweis:</b> Weitere Beispiele für Kategorien von Finanzanlagen/Kapitalanlagen können sein: Aktien / Alternative Anlagen / Beteiligungen / Derivative Finanzinstrumente / Festverzinsliche Kapitalanlagen / Grundstücke und Bauten / Kollektive Kapitalanlagen / Liquide Mittel / Übrige Kapitalanlagen.</i></p>				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
<b>Kapitalanlagen</b>						
6	41/21	<p>Der Betrag von Grundstücken, Bauten und anderen Vermögensgegenständen ohne regelmässigen öffentlichen Handel, welche mittels allgemein anerkannter Methoden bewertet werden, ist im Anhang offengelegt.</p> <p>Der Betrag der Kapitalanlagen, welche ausnahmsweise zu Anschaffungswert abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet werden, ist im Anhang offengelegt.</p>				
7	41/22	Wenn festverzinsliche Kapitalanlagen nach der Kostenamortisationsmethode bewertet werden, sind die aktuellen Werte zusätzlich im Anhang offengelegt.				
<b>Forderungen und Verbindlichkeiten</b>						
8	41/10	<p>Forderungen und Verbindlichkeiten sind im Anhang mindestens wie folgt aufgeschlüsselt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenüber Versicherungsnehmern</li> <li>• Gegenüber Versicherungsorganisationen</li> <li>• Gegenüber Rückversicherer</li> <li>• Gegenüber Agenten und Vermittlern</li> <li>• Gegenüber Nahestehenden Organisationen und Personen</li> </ul> <p>In den Verbindlichkeiten sind im Anhang langfristige Finanzverbindlichkeiten (z.B. Anleihen) gesondert offengelegt.</p>				
<b>Vorräte</b>						
9	17/6	<p>In der Bilanz oder im Anhang ist zu den Vorräten Folgendes offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgliederung des Bilanzwerts in die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Positionen</li> <li>• Bewertungsgrundsätze und -methoden</li> </ul>				
10	17/28	<p>Die Gliederung in der Bilanz oder im Anhang wird in die wichtigsten für die Geschäftstätigkeit relevanten Vorratspositionen vorgenommen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rohmaterial</li> <li>• Hilfs- und Betriebsstoffe</li> <li>• Halbfabrikate</li> <li>• Fabrikate (Aufträge) in Arbeit</li> <li>• Fertigfabrikate</li> <li>• Handelswaren</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> Die Bezeichnung richtet sich nach den jeweiligen Branchenusancen.</p>				
11	17/2 17/29	Anzahlungen an Lieferanten sind entweder den entsprechenden Unterkategorien zugeordnet oder als Gesamtbetrag ausgewiesen. Alternativ ist ein separater Ausweis im Umlaufvermögen möglich.				
12	17/18	Im Anhang ist offengelegt, ob Skonti (im Sinne eines Abschlags für die rasche Zahlung) als Anschaffungspreisminderungen oder als Finanzertrag betrachtet werden.				
13	17/8	Sofern der Bestand an Hilfs- und Betriebsmittel die nur indirekt bei der Herstellung von Vorräten verbraucht werden wesentlich ist, sind sie in der Bilanz oder im Anhang separat ausgewiesen.				
14	17/11	Bei Verrechnung der erhaltenen Anzahlungen von Kunden für Vorräte ist der Betrag der verrechneten Anzahlungen im Anhang offengelegt oder in der Bilanz in einer Vorkolonne von der sachlich richtigen Position in Abzug gebracht.				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
<b>Sachanlagen</b>						
15	3/5	Bei Anwendung der indirekten Methode sind die kumulierten Wertbeeinträchtigungen auf Positionen des Sachanlagevermögens unter den entsprechenden Aktiven oder im Anhang jeweils gesondert ausgewiesen.				
16	2/22 2/31 18/20	<p>Die Methode für die Ermittlung der Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen sowie die angewendeten Bandbreiten für die vorgesehene Nutzungsdauer je Kategorie von Sachanlagen sind im Anhang offengelegt.</p> <p>Falls die Bandbreiten relativ gross sind, so sind sie je Kategorie im Anhang erläutert.</p> <p>Wird eine einmal festgelegte Abschreibungsmethode durch eine andere ersetzt, ist dies im Anhang offengelegt.</p> <p>Die Auswirkung des Methodenwechsels auf das Periodenergebnis ist für jede Anlagekategorie beziffert.</p>				
17	18/2	<p>Folgende Kategorien von Sachanlagen sind mindestens in der Bilanz oder im Anhang ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbebaute Grundstücke</li> <li>• Grundstücke und Bauten</li> <li>• Anlagen und Einrichtungen</li> <li>• Sachanlagen im Bau</li> <li>• Übrige Sachanlagen</li> </ul> <p>Die Anlagen und Einrichtungen sowie übrige Sachanlagen sind weiter aufgegliedert, falls wesentliche zusätzliche Anlagekategorien bestehen.</p> <p>Anzahlungen auf Anlagen im Bau sind separat ausgewiesen, wenn sie wesentlich sind.</p>				
18	18/15	<p>Der Sachanlagenpiegel ist im Anhang ausgewiesen.</p> <p>Die Darstellung des Sachanlagenpiegels erfolgt in Tabellenform.</p>				
19	18/16	<p>Der Sachanlagenpiegel hat bei Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten je Kategorie mindestens folgenden Inhalt:</p> <p><b>Anschaffungswerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bruttowerte zu Beginn der Rechnungsperiode</li> <li>• Zugänge von Anlagen</li> <li>• Abgänge von Anlagen</li> <li>• Reklassifikationen</li> <li>• Bruttowert am Ende der Rechnungsperiode</li> </ul> <p><b>Kumulierte Wertberichtigungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertberichtigungen zu Beginn der Rechnungsperiode</li> <li>• Planmässige Abschreibungen</li> <li>• Wertbeeinträchtigungen</li> <li>• Abgänge</li> <li>• Reklassifikationen</li> <li>• Wertberichtigungen am Ende der Rechnungsperiode</li> </ul> <p><b>Nettobuchwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nettobuchwerte zu Beginn und am Ende der Rechnungsperiode</li> </ul>				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
20	30/41	<p>Im Anlagespiegel ist bei Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter den Anschaffungswerten und den kumulierten Wertberichtigungen auch Folgendes separat aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen des Konsolidierungskreises</li> <li>• Währungseinflüsse</li> </ul>				
21	18/21	<p>Im Anhang ist zusätzlich Folgendes offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Gesamtbetrag der aktivierten Zinsaufwendungen der Rechnungsperiode</li> <li>• Die Aktivierungsgrundlagen und -grundsätze</li> </ul>				
22	18/17	<p>Im Anhang sind Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken (und nicht zur Nutzung) gehalten werden, separat ausgewiesen.</p> <p><i><b>Hinweis:</b> Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten werden können auch den Finanzanlagen/Kapitalanlagen zugeordnet werden, wo sie ebenfalls separat auszuweisen sind.</i></p>				
23	18/18	<p>Bei Bewertung zu aktuellen Werten wird im Sachanlagenspiegel für jede Anlagekategorie zusätzlich Folgendes offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Auf- und Abwertungen während der Periode</li> <li>• Die Differenz zwischen den aktuellen Werten am Bilanzstichtag und den ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</li> </ul>				
24	18/19	<p>Bei der Bewertung zu aktuellen Werten sind die Bewertungsgrundlagen und -grundsätze je Kategorie im Anhang offengelegt.</p>				
<b>Leasing</b>						
25	13/4	<p>Der Buchwert der durch Finanzierungsleasing aktivierten Leasinggüter sowie der Gesamtbetrag der damit verbundenen Verbindlichkeiten sind in der Bilanz oder im Anhang offengelegt.</p>				
26	18/22	<p>Finanzierungsleasing ist beim Leasingnehmer in der Bilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen.</p>				
27	13/5 13/11	<p>Operative Leasingverpflichtungen, die nicht innerhalb eines Jahres gekündigt werden können, sind im Anhang offengelegt.</p> <p>Die Mindestangaben beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Totalbetrag der zukünftigen Leasingzahlungen</li> <li>• Die Fälligkeitsstruktur</li> </ul>				
<b>Immaterielle Werte</b>						
28	10/2	<p>Falls wesentlich, sind die immateriellen Werte in der Bilanz oder im Anhang in folgende Kategorien aufgegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lizenzen/Franchising</li> <li>• Patente und technisches Know-how</li> <li>• Marken und Verlagsrechte</li> <li>• Software</li> <li>• Entwicklungskosten</li> <li>• Übrige immaterielle Werte</li> </ul> <p>Die übrigen immateriellen Werte sind weiter aufgegliedert, falls wesentliche zusätzliche Kategorien bestehen.</p>				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
29	2/37 10/9	Folgendes ist im Anhang offengelegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Methode der Abschreibung</li> <li>• die geschätzte Nutzungsdauer</li> </ul>				
30	10/10	Eine nachträgliche Veränderung der einmal bestimmten Nutzungsdauer ist im Anhang offengelegt und ihr Einfluss auf Bilanz und Erfolgsrechnung quantifiziert.				
31	10/12	Die Informationen zum Anlagespiegel der immateriellen Werte erfolgen im Anhang in Tabellenform.				
32	10/13	Der Anlagespiegel der immateriellen Werte hat folgenden Inhalt je Kategorie: <p><b>Anschaffungswerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bruttowerte zu Beginn der Rechnungsperiode</li> <li>• Zugänge von immateriellen Werten</li> <li>• Abgänge von immateriellen Werten</li> <li>• Reklassifikationen</li> <li>• Bruttowert am Ende der Rechnungsperiode</li> </ul> <p><b>Kumulierte Wertberichtigungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertberichtigungen zu Beginn der Rechnungsperiode</li> <li>• Planmässige Abschreibungen</li> <li>• Wertbeeinträchtigungen</li> <li>• Abgänge</li> <li>• Reklassifikationen</li> <li>• Wertberichtigungen am Ende der Rechnungsperiode</li> </ul> <p><b>Nettobuchwerte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nettobuchwerte zu Beginn und am Ende der Rechnungsperiode</li> </ul>				
33	30/41	Im Anlagespiegel ist bei Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter den Anschaffungswerten und den kumulierten Wertberichtigungen auch Folgendes separat aufgeführt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen des Konsolidierungskreises</li> <li>• Währungseinflüsse</li> </ul>				
<b>Goodwill und negativer Goodwill</b>						
34	30/42	Der Goodwill ist in der Bilanz oder im Anhang separat ausgewiesen.				
35	30/43	Bei Verrechnung des erworbenen Goodwills/negativen Goodwills mit dem Eigenkapital sind alle Auswirkungen einer theoretischen Aktivierung/Passivierung mit planmässiger Abschreibung/Auflösung auf Bilanz und Erfolgsrechnung für das Berichts- und das Vorjahr im Anhang dargestellt (Anschaffungswert, kumulierte Wertberichtigungen, Restwert, Abschreibungen/Auflösungen, Wertbeeinträchtigungen, Zugänge, Abhänge, Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen).				
36	30/15	Negativer Goodwill ist entweder in der Bilanz oder im Anhang separat ausgewiesen				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>						
37	41/11	<p>Falls eine Rückversicherung besteht, sind die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung im Anhang je Position in Bruttobetrag, Anteile der Rückversicherer und, als Ergebnis, Betrag für eigene Rechnung, offengelegt.</p> <p>Im Falle der Diskontierung von Rückstellungen für Schadens- und Leistungsfälle sind im Anhang entweder der Diskontsatz und die durchschnittliche Laufzeit oder die Differenz zwischen den diskontierten und den nicht diskontierten Rückstellungen offengelegt.</p> <p>Übrige versicherungstechnische Rückstellungen sind bezeichnet und deren Zweck beschrieben.</p>				
38	41/12	Der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen ist im Anhang offengelegt und erläutert.				
<b>Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen</b>						
39	41/13	Der Bewertungsansatz der Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen ist im Anhang offengelegt und erläutert.				
<b>Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen</b>						
40	23/10	<p>In der Bilanz oder im Anhang sind folgende Angaben offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerrückstellungen</li> <li>• Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen</li> <li>• Restrukturierungsrückstellungen</li> <li>• Sonstige Rückstellungen</li> </ul> <p>Die sonstigen Rückstellungen sind weiter aufgegliedert, falls wesentliche zusätzliche Kategorien bestehen.</p>				
41	23/11	<p>Die Veränderung von Rückstellungen wird im Rückstellungsspiegel offengelegt und enthält mindestens nachstehende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Buchwerte zu Beginn der Berichtsperiode</li> <li>• Bildung von Rückstellungen</li> <li>• Verwendung von Rückstellungen</li> <li>• Auflösung von Rückstellungen über die Erfolgsrechnung</li> <li>• Buchwerte am Ende der Berichtsperiode</li> </ul> <p>Zusätzlich enthält der Anhang eine Erklärung für wesentliche Rückstellungen, welche die Natur der Verbindlichkeit sowie ihren Unsicherheitsgrad offenlegt.</p> <p>Wird eine Rückstellung diskontiert, ist der verwendete Diskontierungssatz offengelegt.</p>				
42	30/41	<p>Im Rückstellungsspiegel sind die Veränderung von Rückstellungen aufgrund von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Währungsdifferenzen</li> <li>• Veränderung des Konsolidierungskreises</li> </ul> <p>je separat offengelegt.</p>				
43	23/12	Der Betrag der kurzfristigen Rückstellungen ist je Kategorie im Anhang offengelegt.				
44	23/13	Falls Rückstellungen bestehen, welche auf spezifische gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen sind, nicht jedoch den von Swiss GAAP FER 23 vorgesehenen wirtschaftlichen Charakter besitzen, ist im Anhang eine Erläuterung beigefügt.				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>						
45	27/8 27/14	<p>Der Betrag offener Derivate ist im Anhang offengelegt. Der Ausweis ist anhand der Basiswerte wie folgt zu gliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zinssätze</li> <li>• Devisen</li> <li>• Eigenkapitalinstrumente und entsprechende Indizes</li> <li>• Übrige Basiswerte</li> </ul> <p>Für die einzelnen Kategorien sind das Total der aktiven und passiven Werte brutto sowie der Zweck des Haltens des Derivats offengelegt.</p> <p><b>Hinweis:</b> Die Aktiven und Passiven aus Derivaten sind in der Regel brutto auszuweisen. Eine Verrechnung ist nur möglich bei gleicher Gegenpartei und im Rahmen juristisch durchsetzbarer Nettingvereinbarungen oder gesetzlicher Nettingregeln.</p>				
46	27/20	<p>Derivate, die ausnahmsweise nicht zum aktuellen Wert bilanziert werden können, sind separat offengelegt.</p> <p>Es ist im Anhang begründet, weshalb der aktuelle Wert nicht festgestellt werden kann.</p>				
47	27/21	<p>Das Total der im Anhang ausgewiesenen aktuellen Werte aus Derivaten ist auf die bilanzierten Werte übergeleitet, indem der Einfluss der Verrechnung aufgezeigt wird.</p>				
48	27/18	<p>Sofern Cash Flow Hedges bestehen, welche sich zum Bilanzstichtag noch nicht bilanziell auswirken, ist die Absicherung entweder erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst oder im Anhang offengelegt.</p>				
<b>Verbindlichkeiten finanzieller Art</b>						
49	24/24	<p>Aktionärsdarlehen sind unter dem Fremdkapital ausgewiesen, auch wenn sie zinslos und ohne feste Fälligkeit sind, sofern sie mit Rückzahlungsanspruch seitens des Aktionärs gewährt wurden.</p>				
50	31/7	<p>Im Anhang ist Folgendes für Verbindlichkeiten finanzieller Art, einzeln oder pro Gruppe gleichartiger Instrumente, offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertungsgrundsätze sowie die Konditionen (z. B. Zinssatz, Laufzeit, Währung)</li> <li>• Die Erfassungsmethode für Verbindlichkeiten finanzieller Art, die sowohl Elemente des Eigenkapitals als auch der Verbindlichkeiten umfassen</li> </ul>				
<b>Vorsorgeverpflichtungen</b>						
51	16/14	<p><b>Hinweis:</b> Die Offenlegungsvorschriften von Swiss GAAP FER 16 gehen denen von Swiss GAAP FER 23 für «Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen» vor.</p>				
52	16/3	<p>Die Bilanzierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt unter den langfristigen Finanzanlagen/Kapitalanlagen mit der Bezeichnung «Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen».</p> <p>Für wirtschaftliche Verpflichtungen erfolgt die Bilanzierung unter den langfristigen Verbindlichkeiten.</p>				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
53	16/5	<p>Im Anhang werden folgende Informationen in tabellarischer Form je gesondert für</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtungen</li> <li>Vorsorgeeinrichtungen ohne Über-/Unterdeckung</li> <li>Vorsorgeeinrichtungen mit Überdeckung</li> <li>Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung</li> <li>Vorsorgepläne ohne eigene Aktiven</li> </ol> <p>offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Höhe der Über- bzw. Unterdeckung am Bilanzstichtag</li> <li>Wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung am aktuellen sowie am Vorjahres-Bilanzstichtag</li> <li>Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung als Differenz zwischen den beiden offengelegten Bilanzstichtagen</li> <li>Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge (einschliesslich Ergebnis aus Arbeitgeberbeitragsreserve) mit Angabe von ausserordentlichen Beiträgen im Falle von geltenden, zeitlich befristeten Massnahmen zur Behebung von Deckungslücken</li> <li>Der Vorsorgeaufwand mit den wesentlichen Einflussfaktoren als Teil des Personalaufwands</li> </ul> <p>Der bilanzielle Einbezug eines wirtschaftlichen Nutzens bzw. einer wirtschaftlichen Verpflichtung wird erläutert.</p>				
54	16/7	<p>Bestehen Anzeichen, die darauf hindeuten, dass sich seit dem letzten Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtung wesentliche Entwicklungen (z.B. Wertschwankungen, Teilliquidationen usw.) ergeben haben, sind deren Auswirkungen berücksichtigt und im Anhang offengelegt.</p>				
55	16/8	<p>Wenn eine Vorsorgeeinrichtung nicht Risikoträger ist (z. B. bei einer Vollversicherung im Rahmen eines Kollektivlebensversicherungsvertrags), ist dies im Anhang offengelegt.</p>				
56	16/8	<p>Wenn bei einem Anschluss an eine Gemeinschaftseinrichtung aufgrund der umfassenden Solidaritäten innerhalb des Teilnehmerkreises die offenzulegenden Informationen nicht auf Basis des individuellen Anschlussvertrags bestimmt werden können, ist dies zusammen mit dem Deckungsgrad der Gemeinschaftseinrichtung im Anhang offengelegt.</p>				
57	16/4	<p>Die Bilanzierung von Arbeitgeberbeitragsreserven erfolgt unter den langfristigen Finanzanlagen/Kapitalanlagen mit der Bezeichnung «Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven».</p>				
58	16/4	<p>Im Anhang wird für die Arbeitgeberbeitragsreserven in tabellarischer Form und wo notwendig gesondert für</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtungen</li> <li>Vorsorgeeinrichtungen</li> </ol> <p>folgendes offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nominalwert der Arbeitgeberbeitragsreserve am Bilanzstichtag</li> <li>Höhe eines allfälligen Verwendungsverzichts am Bilanzstichtag</li> <li>Bildung der Arbeitgeberbeitragsreserve</li> <li>Stand des Aktivums am Bilanzstichtag</li> <li>Ergebnis aus Arbeitgeberbeitragsreserven und deren Einflussgrössen</li> </ul> <p>Falls im Ergebnis aus Arbeitgeberbeitragsreserve Zinsertrag oder -aufwand enthalten ist, kann dieser separat im Finanzergebnis offengelegt werden.</p>				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
<b>Ertragssteuern</b>						
59	11/4	Verpflichtungen aus laufenden Ertragssteuern sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungen oder den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.				
60	11/9	Passive latente Ertragssteuern sind unter den Steuerrückstellungen ausgewiesen.  Aktive latente Ertragssteuern sind unter den Finanzanlagen/Kapitalanlagen ausgewiesen.				
61	11/11	Im Anhang zur Jahresrechnung ist ein latenter Ertragssteueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge offengelegt.				
62	11/17	Sofern im Rahmen der Neubewertung zeitlich befristete Differenzen entstanden und entsprechend latente Ertragssteuern abgegrenzt worden sind, wurden diese Steuerrückstellungen erfolgsneutral behandelt und im Anhang gesondert offengelegt.				

# 5. Geldflussrechnung (inkl. Erläuterungen im Anhang)

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
1	4/1	Die Veränderung der flüssigen Mittel der Organisation infolge Ein- und Auszahlungen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebstätigkeit</li> <li>• Investitionstätigkeit und</li> <li>• Finanzierungstätigkeit</li> </ul> ist offengelegt.				
2	41/4	Der Mindestausweis der Geldflussrechnung nach <b>direkter Methode</b> basiert für die Darstellung des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit/Betriebstätigkeit (bezahlte Grössen) auf der Gliederung der Erfolgsrechnung.				
3	4/2	Falls die direkte Methode verwendet wird, ist im Anhang eine Überleitung des Periodenergebnisses (oder evtl. des Betriebsergebnisses) auf den Geldfluss aus Betriebstätigkeit dargestellt.				
4	41/5	Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit nach der <b>indirekten Methode</b> ist mindestens wie folgt gegliedert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinn/Verlust</li> <li>• Abschreibungen/Zuschreibungen auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kapitalanlagen (inkl. realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste)</li> <li>- Immaterielle Anlagen</li> <li>- Sachanlagen</li> <li>- Forderungen</li> </ul> </li> <li>• Zunahme/Abnahme von/der <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnischen Rückstellung für eigene Rechnung</li> <li>- Versicherungstechnischen Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen</li> <li>- Nichtversicherungstechnischen Rückstellungen</li> <li>- Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen</li> </ul> </li> <li>• Gewinn/Verlust aus Abgängen von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Immateriellen Anlagen</li> <li>- Sachanlagen</li> </ul> </li> <li>• Zunahme/Abnahme von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnungsabgrenzungen (aktiv)</li> <li>- Forderungen</li> <li>- Rechnungsabgrenzungen (passiv)</li> <li>- Sonstige Verbindlichkeiten</li> </ul> </li> </ul>				
5	30/36	In der Geldflussrechnung sind bei der indirekten Methode zusätzlich folgende Positionen auszuweisen: +/- anteilige Verluste (Gewinne) aus Anwendung der Equity-Methode				
6	28/7	Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sind Bestandteil des Geldflusses aus Betriebstätigkeit und gesondert in der Geldflussrechnung oder im Anhang ausgewiesen.				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
7	4/11 41/6	<p>Der Investitionsbereich ist mindestens wie folgt gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen</li> <li>+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen</li> <li>- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Kapitalanlagen/Finanzanlagen</li> <li>+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Kapitalanlagen/Finanzanlagen</li> <li>- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen</li> <li>+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von immateriellen Anlagen</li> </ul> <p>= Geldzu-/Geldabfluss aus Investitionstätigkeit</p> <p><b>Hinweis:</b> Investitionen und Devestitionen von Kapitalanlagen/Finanzanlagen können im Geldfluss aus Geschäftstätigkeit/Betriebstätigkeit oder im Geldfluss aus Investitionstätigkeit offengelegt werden.</p>				
8	30/34	<p>In der Geldflussrechnung sind im Investitionsbereich zusätzlich folgende Positionen ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Organisationen (abzüglich übernommener flüssiger Mittel)</li> <li>+ Einzahlungen aus dem Verkauf konsolidierter Organisationen (abzüglich mitgegebener flüssiger Mittel)</li> <li>+/- Einzahlungen aus dem Verkauf bzw. Auszahlungen für den Erwerb von Minderheitsanteilen</li> </ul>				
9	28/7	<p>Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie damit zusammenhängende Rückzahlungen sind brutto im Geldfluss aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.</p>				
10	4/12	<p>Die Mindestgliederung des Finanzierungsbereichs umfasst folgende Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen (inkl. Agio)</li> <li>- Auszahlungen für Kapitalherabsetzungen mit Mittelfreigabe</li> <li>- Gewinnausschüttung an Anteilhaber</li> <li>+/- Verkauf/Kauf von eigenen Aktien/eigenen Anteilen am Kapital der Organisation</li> <li>+ Einzahlungen aus Aufnahme von Anleihen</li> <li>- Rückzahlung von Anleihen</li> <li>+/- Aufnahme/Rückzahlungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten</li> <li>+/- Aufnahme/Rückzahlungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten</li> </ul> <p>= Geldzu-/Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit</p>				
11	30/35	<p>In der Geldflussrechnung sind im Finanzierungsbereich zusätzlich folgende Positionen ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dividendenzahlungen an Minderheitsaktionäre (von Tochterorganisationen)</li> <li>+ Kapitalein- oder -rückzahlungen von Minderheitsaktionären (von Tochterorganisationen)</li> </ul>				
12	4/6	<p>Nicht liquiditätswirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeiten sind im Anhang der Jahresrechnung erläutert.</p>				
13	4/3	<p>Die Zusammensetzung des Fonds ist aufgezeigt.</p> <p><b>Hinweis:</b> Zulässig sind die Fonds «Flüssige Mittel» oder «Netto-flüssige Mittel».</p>				

## 6. Eigenkapitalnachweis (inkl. Erläuterungen im Anhang)

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
1	3/4 24/8 24/26	<p>Der Eigenkapitalnachweis ist als separates Element der Jahresrechnung dargestellt. Er ist in tabellarischer Form, einerseits nach den wesentlichen Eigenkapitalkomponenten und andererseits nach den einzelnen wesentlichen Eigenkapitalveränderungen gegliedert.</p> <p>Der Eigenkapitalnachweis zeigt für die Berichts- und die Vergleichsperiode tabellarisch für jede wesentliche Eigenkapitalkomponente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Anfangsbestand</li> <li>• den Endbestand</li> <li>• eine Überleitung vom Anfangs- zum Endbestand</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> jede für die Beurteilung der Jahresrechnung wesentliche Bewegung ist separat aufzuzeigen.</p>				
2	24/2 24/27	<p>Folgende Eigenkapitalkomponenten werden separat dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaftskapital</li> <li>• Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital (Minusposten)</li> <li>• Kapitalreserven</li> <li>• Eigene Aktien (Minusposten)</li> <li>• Einbehaltene Gewinne (Teil der Gewinnreserven)</li> <li>• Neubewertungsreserven (Teil der Gewinnreserven)</li> <li>• Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen</li> <li>• allenfalls weitere wesentliche Komponenten</li> <li>• Total Eigenkapital</li> </ul>				
3	30/37	<p>Folgende Positionen werden als separate Komponenten (Spalten) dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem Eigenkapital verrechnete Goodwill- bzw. negative Goodwill-Positionen</li> <li>• Kumulierte Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen</li> </ul>				
4	24/28	<p>Folgende Eigenkapitalveränderungen werden für die unter FER 24/27 aufgeführten Eigenkapitalkomponenten separat ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen</li> <li>• Eigenkapitaltransaktionskosten</li> <li>• Erwerb eigener Aktien</li> <li>• Verkauf eigener Aktien</li> <li>• Reingewinn/-verlust</li> <li>• Gewinnausschüttungen/Dividenden</li> <li>• Veränderung der Neubewertungsreserven</li> <li>• Effekt von Änderungen von Grundsätzen der Rechnungslegung</li> <li>• Effekt von Fehlern</li> <li>• allenfalls weitere wesentliche Erfolgspositionen, sofern eine andere Fachempfehlung deren Erfassung im Eigenkapital erlaubt oder verlangt</li> </ul>				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
5	24/9	<p>Folgende Informationen über die Aktien der Gesellschaft sind im Anhang offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl und Art der erfassten eigenen Aktien am Anfang und am Ende der Berichtsperiode</li> <li>Anzahl, Art, durchschnittlicher Transaktionspreis und durchschnittlicher Netto-Marktwert (falls vom Transaktionspreis abweichend) der in der Berichtsperiode erworbenen und veräusserten eigenen Aktien, wobei die im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen ausgegebenen eigenen Aktien separat dargestellt sind</li> <li>Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit veräusserten oder erworbenen eigenen Aktien (z. B. Rückkaufs- bzw. Verkaufsverpflichtungen)</li> <li>Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft, die von Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsorganisationen, assoziierten Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen und von der Unternehmung nahestehenden Stiftungen gehalten werden</li> <li>Anzahl, Art und Bedingungen der am Anfang und am Ende der Berichtsperiode für einen bestimmten Zweck reservierten eigenen Aktien sowie von nahestehenden Personen gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft, zum Beispiel für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme oder Wandel- und Optionsanleihen.</li> </ul> <p>Dieselben Angaben sind jeweils separat für Derivate auf eigene Aktien offengelegt.</p>				
6	24/29	Ist die Anzahl der von Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsorganisationen, assoziierten Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen und anderen der Unternehmung nahestehenden Stiftungen gehaltenen Aktien der Gesellschaft nicht bekannt, ist diese Tatsache offengelegt.				
7	24/30	<p>Rückkaufverpflichtungen aus der Veräusserung eigener Aktien sind offengelegt, soweit diese Transaktion zu einer Ausbuchung der eigenen Aktien aus der Bilanz führte.</p> <p>Verkäufe und Rückkaufverpflichtungen, welche den Charakter von Fremdkapitalfinanzierungen mit Hinterlegung eigener Aktien haben sind weiterhin als Minusposten im Eigenkapital bilanziert und die beschränkte Verfügbarkeit der Aktien ist offengelegt.</p>				
8	24/4 24/10	<p>Folgende Informationen über Transaktionen mit Aktionären in ihrer Eigenschaft als Aktionäre sind im Anhang offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreibung und Betrag von Transaktionen mit Aktionären, die nicht mit flüssigen Mitteln abgewickelt oder die mit anderen Transaktionen saldiert wurden</li> <li>Begründung und Angabe der Wertbasis von Transaktionen mit Aktionären, die nicht zu Netto-Marktwerten erfasst werden konnten</li> <li>Beschreibung von Transaktionen mit Aktionären, die nicht zu marktkonformen Bedingungen abgewickelt wurden, einschliesslich der Angabe der in den Kapitalreserven erfassten Differenz zwischen dem Netto-Marktwert und dem vertraglich vereinbarten Preis der Transaktion</li> </ul>				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
9	24/11	<p>Folgende Informationen über die Komponenten des Eigenkapitals sind im Anhang offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Details zu einzelnen Kategorien des Gesellschaftskapitals: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl und Art ausgegebener und einbezahlter Anteile</li> <li>- Nennwerte</li> <li>- mit Anteilen verbundene Rechte und Restriktionen</li> </ul> </li> <li>• Betrag des bedingten und des genehmigten Kapitals<sup>1</sup></li> <li>• Betrag der nicht ausschüttbaren, statutarischen oder gesetzlichen Reserven</li> </ul>				

---

<sup>1</sup> Per 1.1.2023 wurde das bedingte Kapital im Schweizerischen Obligationenrecht abgeschafft und stattdessen die Möglichkeit eines Kapitalbandes geschaffen. Wir empfehlen, die Breite des Kapitalbandes im Sinne von FER 24/11 offenzulegen.

**Aarau**

Bleichemattstrasse 43  
5000 Aarau  
+41 58 792 61 00

**Basel**

St. Jakobs-Strasse 25  
4052 Basel  
+41 58 792 51 00

**Bern**

Bahnhofplatz 10  
3011 Bern  
+41 58 792 75 00

**Chur**

Gartenstrasse 3  
7001 Chur  
+41 58 792 66 00

**Genève**

Avenue Giuseppe-Motta 50  
1212 Genève  
+41 58 792 91 00

**Lausanne**

Avenue C.F. Ramuz 45  
1009 Lausanne  
+41 58 792 81 00

**Lugano**

Piazza Indipendenza 1  
6900 Lugano  
+41 58 792 65 00

**Luzern**

Robert-Zünd-Strasse 2  
6002 Luzern  
+41 58 792 62 00

**Neuchâtel**

Rue des Epancheurs 6  
2001 Neuchâtel  
+41 58 792 67 00

**Rugell**

Industriering 40  
FL-9491 Ruggell  
+423 233 10 02

**Sion**

Place du Midi 40  
1951 Sion  
+41 58 792 60 00

**St. Gallen**

Kornhausstrasse 25  
9000 St. Gallen  
+41 58 792 72 00

**Winterthur**

Bahnhofplatz 17  
8400 Winterthur  
+41 58 792 71 00

**Zug**

Dammstrasse 21  
6300 Zug  
+41 58 792 68 00

**Zürich**

Birchstrasse 160  
8050 Zürich  
+41 58 792 44 00

[www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

# Kontakt



## **Patrick Balkanyi**

Partner and Leiter Swiss GAAP FER

+41 58 792 26 76

patrick.balkanyi@pwc.ch

linkedin.com/in/patrick-balkanyi-2b217aaa



## **David Baur**

Leiter Corporate Reporting Services

+41 58 792 26 54

david.baur@pwc.ch

linkedin.com/in/baurdavid



## **Andrea Zaugg**

Senior Manager Corporate Reporting Services

+41 58 792 14 78

andrea.zaugg@pwc.ch

linkedin.com/in/andrea-zaugg

Weitere Informationen finden sie auf: [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich, Schweiz

T: +41 58 792 44 00, [www.pwc.com](http://www.pwc.com)

© 2024 PwC. Alle Rechte vorbehalten. In diesem Dokument steht „PwC“ für PricewaterhouseCoopers AG, die eine Mitgliedsfirma der PricewaterhouseCoopers International Limited ist. Jede Mitgliedsfirma ist eine eigenständige Rechtsperson.

